



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes

Aktuell seit 12.12.2025 13:22:36

Angegeben von:

Wirtschaftsverband Fuels und Energie e.V. - en2x - (R000885) am 12.12.2025

Beschreibung:

Mit Auslaufen des Strompreispakets wird die Steuerentlastung nach § 9b des StromsteuerG für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft ab Januar 2026 nicht mehr bis auf den EU-Mindeststeuersatz erfolgen. In der Folge werden sich die Strompreise für die Unternehmen erhöhen und damit die Rahmenbedingungen für Investitionen verschlechtern. Um dies zu vermeiden, ist die Steuerentlastung bis auf den EU-Mindeststeuersatz fortzuführen. Insbesondere im Bereich der Elektromobilität und der Speicherung von Strom bildet das Stromsteuerrecht aktuelle Entwicklungen nicht mehr ab. Auch der Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und neue dezentrale Versorgungskonzepte machen Anpassungen im Strom- und Energiesteuerrecht erforderlich.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/1866 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

EnergieStG [alle RV hierzu]

StromStG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (3)

1. [SG2511240024](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.10.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

2. [SG2512030003](#) (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

3. [SG2512030004](#) (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.10.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]